

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

16. Sitzung
24. September 2012

Beginn: 10.08 Uhr
Schluss: 13.10 Uhr
Anwesenheit: siehe Anlage 1
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 3 zu vertagen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/0447
**Gesetz zur Auflösung des Zentralen
Personalüberhangmanagements (Stellenpool)
(Stellenpoolauflösungsgesetz – StPAuflG) und zur
Anpassung davon betroffener Gesetze**

[0059](#)
InnSichO
Haupt

Aufgrund der in der 14. Sitzung am 10. September 2012 erfolgten Beratung dieser Vorlage – zur Beschlussfassung – verzichtet der Ausschuss auf deren Erläuterung durch den Senat.

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Anlage 2) vor.

Herr Abg. Kleineidam (SPD) begründet diesen Änderungsantrag.

Der Ausschuss räumt Frau Abg. Blum (LINKE), die nicht ordentliches Mitglied des Ausschusses ist, gemäß § 25 Abs. 6 S.1 GO Abghs das Rederecht ein.

Im Rahmen der Beratung nimmt auch Herr Jammer (SenFin/Leiter des Referats II C – Grundsatzangelegenheiten der Personalpolitik des Landes Berlin) Stellung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen. Im Ergebnis beschließt er einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/0447 – mit der zuvor beschlossenen Änderung zu empfehlen. Dem Plenum wird die Dringlichkeit mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion empfohlen. Eine dementsprechende Beschlussempfehlung wird dem Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0070](#)
Vorstellung des Abschlussberichts zur rechtlichen InnSichO
Überprüfung von Funkzellenabfragen vom Berliner
Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit
(auf Antrag der Piratenfraktion)

Herr Abg. Lauer (PIRATEN) begründet den Besprechungsbedarf.

Im Rahmen der Aussprache nehmen der Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Berlin, Herr Dr. Dix und Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) Stellung.

Im Anschluss an die Aussprache wird die Besprechung abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion [0072](#)
Drucksache 17/0481 InnSichO
Informationelle Selbstbestimmung stärken,
Datenhandel stoppen!

Punkt 3 wurde einvernehmlich vertagt (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)
Hinweis auf die NSU an die Berliner Behörden im InnSichO
Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten
zurückgehalten?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden InnSichO
im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere
Hinweise aus dem Jahr 2002
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Abg. Wolf (LINKE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 a).

Der Ausschuss räumt Frau Abg. Hermann (GRÜNE), die nicht ordentliches Mitglied des Ausschusses ist, das Rederecht gemäß § 25 Abs. 6 S. 1 GO Abghs ein. Sie begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 4 b).

Im Rahmen der Aussprache nehmen Herr Senator Henkel (SenInnSport), Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport), Frau Polizeivizepräsidentin Koppers und Herr Steiof (Leiter des Landeskriminalamts Berlin) Stellung.

Herr Abg. Lux (GRÜNE) beantragt Akteneinsicht sowohl in alle Vorgänge zum Themenkomplex NSU als auch in den Schriftverkehr der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem Generalbundesanwalt, dem Bundeskriminalamt und dem Deutschen Bundestag seit November 2012 sowie in das Eingangsschreiben hinsichtlich des Beweisbeschlusses BE-1 des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags der 17. Wahlperiode („Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund), die Bearbeitervermerke und das Ausgangsschreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an den Deutschen Bundestag.

Der Ausschuss kommt überein, aufgrund des noch bestehenden Besprechungsbedarfs die Punkt 4 a) und b) auf die nächste Sitzung zu vertagen und diesbezüglich Herrn Dr. Körting, Senator a.D., anzuhören.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0037](#)
Privatisierung von Polizeiaufgaben – was plant der InnSichO
Senat?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 5 aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0069](#)
Tausendundeine Ausnahme von der InnSichO
Kennzeichnungspflicht für Polizisten im Land
Berlin?
(auf Antrag der Piratenfraktion)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 6 aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 7 aus zeitlichen Gründen zu vertagen

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (17.) Sitzung findet am 22. Oktober 2012 statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Peter Trapp

Dirk Behrendt

Anlage 2 zum Beschlussprotokoll InnSichO 17/16

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

zur Vorlage - zur Beschlussfassung - über Gesetz zur Auflösung des Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) (Stellenpoolauflösungsgesetz - StPAufIG) und zur Anpassung davon betroffener Gesetze - Drucksache 17/0447

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage - zur Beschlussfassung- über Gesetz zur Auflösung des Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) (Stellenpoolauflösungsgesetz - StPAufIG) und zur Anpassung davon betroffener Gesetze - Drucksache 17/0447 wird mit folgenden Änderungen angenommen:

In Artikel V wird Nummer 1 wie folgt neu gefasst:

„1. § 99 c wird wie folgt gefasst:

§ 99 c

Sondervorschriften für das Ehemalige Zentrale Personalüberhangmanagement (EZeP) während des Abwicklungszeitraums

(1) Bei der Versetzung und bei der Abordnung für eine Dauer von mehr als drei Monaten in neue Beschäftigungseinsätze von Personalüberhangkräften des Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagements (EZeP) zu anderen Dienststellen bestimmt der Übergangspersonalrat gemäß § 6 Abs. 1 Stellenpoolauflösungsgesetz vom nach Maßgabe des Absatzes 2 mit.

(2) Bei den Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 gilt ein abgekürztes Mitbestimmungsverfahren. Die Dienststelle unterrichtet den Übergangspersonalrat von der beabsichtigten Maßnahme und beantragt die Zustimmung. Der Beschluss des Übergangspersonalrats ist innerhalb von zwei Wochen seit Zugang des Antrages der Dienststelle schriftlich mitzuteilen. Der Übergangspersonalrat kann sein Mitbestimmungsrecht durch einstimmigen Beschluss auf einen Ausschuss übertragen, der aus mindestens drei Mitgliedern des Übergangspersonalrats besteht, die vom Übergangspersonalrat benannt werden. Die Maßnahme gilt als gebilligt, wenn nicht der Übergangspersonalrat oder der Ausschuss nach Satz 4 innerhalb der genannten Frist die Zustimmung unter Angabe der Gründe schriftlich verweigert. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist innerhalb von einer Woche eine besondere Einigungsstelle anzurufen. Sie besteht aus zwei Beisitzern und dem nach § 82 Abs. 2 bestellten unparteiischen Vorsitzenden. Je ein Beisitzer ist dem nach § 82 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 1. Alternative und Nr. 2 1. Alternative bestellten Personenkreis zu entnehmen. Kommt hier eine Einigung innerhalb von zwei Wochen nicht zustande, entscheidet die Senatsverwaltung für Finanzen. In diesen Fällen findet eine Anrufung der Einigungsstelle gemäß § 81 nicht statt.

(3) Die Personalvertretung der aufnehmenden Dienststelle wirkt bei den Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 mit. Die Mitwirkung soll zeitgleich mit der Beteiligung durch den Übergangspersonalrat erfolgen.“

Begründung:

Der Gesetzentwurf des Stellenpoolauflösungsgesetzes (StPAuflG) sieht bei der Versetzung und Abordnung der Personalüberhangkräfte des Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagements (EZeP) in die Dienststellen nur eine Mitwirkung des Übergangspersonalrat und der Personalvertretung der aufnehmenden Dienststelle vor. Das reguläre Beteiligungsverfahren nach dem Personalvertretungsgesetz Berlin sieht hingegen bei Versetzungen sämtlicher Dienstkräfte eine eingeschränkte Mitbestimmung nach §§ 81 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. 86 Abs. 3 Nr. 1 vor.

Der nunmehr vorgelegte Änderungsantrag für § 99 c stellt sicher, dass der Übergangspersonalrat gem. § 6 Abs. 1 StPAuflG bei der Versetzung und bei der Abordnung für eine Dauer von mehr als drei Monaten von Personalüberhangkräften des EZeP zu anderen Dienststellen mitbestimmt. Der Übergangspersonalrat soll mit dem EZeP auf gleicher Augenhöhe die Interessen der Personalüberhangkräfte vertreten. Deshalb und um eine zügige Abwicklung des Stellenpools zu gewährleisten, soll sich das Mitbestimmungsverfahren an der Sonderregelung für Schulen nach § 99 d orientieren, wobei die Beteiligungsfristen für die Personalvertretung und der besonderen Einigungsstelle länger ausgestaltet sein sollen. So ist der Beschluss des Übergangspersonalrats innerhalb von zwei Wochen anstatt innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Anrufung der besonderen Einigungsstelle muss innerhalb einer Woche anstatt eines Arbeitstages erfolgen und diese hat für die Herbeiführung einer Einigung zwei Wochen anstatt eines Arbeitstages zur Verfügung.

Das Beteiligungsrecht der Personalvertretung der aufnehmenden Dienststelle bei der Versetzung und Abordnung von Personalüberhangkräften des EZeP ist als Mitwirkung ausgestaltet, weil keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstkräfte der aufnehmenden Dienststelle bzw. für diese selbst zu erwarten sind. In den überwiegenden Fällen sind die Personalüberhangkräfte aufgrund ihrer Übergangseinsätze bereits vor Ort in die Organisation der Dienststellen eingegliedert. Für die Personalüberhangkräfte werden in den aufnehmenden Dienststellen Stellen mit Wegfallvermerk unter Mitgabe der zugehörigen Personalmittel eingerichtet.

Berlin, den 24. September 2012

Kleineidam
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Dr. Juhnke
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU